

Einleitung

An den Rand gedrängt – den Rand gewählt. Anfangshafte Überlegungen zu innerchristlichen Marginalisierungsstrategien

Henning P. Jürgens, Christian V. Witt

»Christianity has never been a unified or uniform phenomenon«¹ – mit dieser genauso knappen wie zutreffenden Beobachtung ist der Ausgangspunkt der Überlegungen, die zu diesem Band führten, benannt. Die daraus abzuleitende spannungsreiche Vielfalt, als welche sich das geschichtliche Christentum in seinen mannigfachen historischen Ausgestaltungen vielleicht am treffendsten beschreiben lässt, ist bereits in den Gründungsdokumenten christlicher Religion grundgelegt: »Der nt.liche Kanon begründet als solcher nicht die Einheit der Kirche. Er begründet als solcher, d.h. in seiner dem Historiker zugänglichen Vorfindlichkeit dagegen die Vielzahl der Konfessionen.«² Die so seit jeher waltende und auf Dauer gestellte Konkurrenz religiöser Deutungshoheiten, exklusiver Wahrheitsansprüche und institutioneller Geltungsbehauptungen spiegelt sich notwendig in den Wahrnehmungsmustern der konkurrierenden geschichtlichen Phänomene wider. Vor diesem Hintergrund steht schon am Anfang des Christentums »der Konflikt. Dies gilt nicht nur für die Selbstidentifizierung nach außen gegenüber anderen religiösen Auffassungen und Kulturen, sondern auch für die Formierung nach innen. Beides ist miteinander verwoben. [...] Das Christentum ist seit seinen Ursprüngen vielfältig und eben deshalb konfliktträchtig. Die internen Konflikte wurden phasenweise so heftig und scharf ausgetragen wie die externen Konflikte.«³

Bei dieser gleichsam internen konkurrenzbedingten Konfliktträchtigkeit und ihren religiösen, rechtlichen, historiographischen und institutionellen Manifestationen setzt der vorliegende Band mit seinen interdisziplinären und in-

¹ KAREN L. KING, Which Early Christianity?, in: SUSAN ASHBROOK HARVEY/DAVID G. HUNTER (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Early Christian Studies*, Oxford 2008, 66–84, hier: 67.

² ERNST KÄSEMANN, Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?, in: DERS., *Exegetische Versuche und Besinnungen Bd. 1*, Göttingen 1965, 214–223, hier: 221.

³ GÜNTER MECKENSTOCK, *Das Christentum: Werden im Konflikt. Selbstwahrnehmung für das Gespräch der Religionen*, de Gruyter Studienbuch, Berlin u. a. 2008, 1.

terkonfessionellen Studien an. Gleichmaßen exemplarisch wie initiativ nimmt er dabei aufgrund seines Entstehungskontextes frühneuzeitliche christliche Erscheinungen in den Blick. Erwachsen ist die Idee zu ihm und der zugrunde liegenden Arbeitstagung aus dem laufenden Forschungsprogramm des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte, genauer: aus dem dort angesiedelten Forschungsbereich »Pluralisierung und Marginalität«. Dieser fragt nicht nur, aber auch in christentumsgeschichtlicher Perspektivierung u.a. nach dem spannungsreichen und dynamischen Verhältnis von beanspruchter »Orthodoxie« einerseits, Fremdmarginalisierung durch Verketterung sowie religiöser Devianz oder selbstbewusst gewählter Marginalisierung andererseits. In den damit gezogenen Rahmen gehören mit Blick auch auf die frühneuzeitlichen Auseinandersetzungen um Einheit und Ausschließlichkeitsansprüche Überlegungen zur Einhegung oder eben Verstärkung religiöser Differenzen durch politisch-juristische Regelungen, theologische Reflexionen oder Alltagspraktiken. Zu diesen Überlegungen will der vorliegende Band einen Beitrag leisten, wenn er sich inhaltlich-thematisch mit Prozessen, Darstellungen und Strategien der religiösen Marginalisierung im 16. und 17. Jahrhundert befasst.

Zeitlich setzt er dazu bei der Reformation ein. Zugespitzt formuliert: »Die tiefste Epochenscheide in der Geschichte der christlichen Religion war die Reformation, in der aus dem Zentrum des rechtgläubigen abendländischen Christentums heraus die Erstgestalt einer ganz und gar neuartigen Spielart christlichen Glaubens, Lebens und Denkens entsprang.«⁴ Unter dieser Voraussetzung wird der durch die Reformation hervorgerufene erhebliche Pluralisierungs- und Differenzierungsschub zum historischen Ausgangspunkt der hier versammelten Beobachtungen. Schließlich wurde mit den reformatorischen, wesentlich von theologischen Anstößen ausgehenden Transformationen und Brüchen nicht »die gemeinsame Grundlage der christlichen Religion, sondern deren Grundverständnis«⁵ strittig.

Durch Infragestellung der bislang weithin akzeptierten normativen Instanz des päpstlichen bzw. an die kirchliche Hierarchie gebundenen Lehramts sowie unter Revision des theologischen Lehrgebäudes bei gleichzeitiger Betonung der Heiligen Schrift als alleiniger Norm entstanden dann allmählich die reformatorischen Kirchentümer, während die römische Kirche im Ringen um innere Reform und äußere Abgrenzung ihre Kräfte neu sammelte und sich dogmatisch sowie institutionell formierte. Allerdings gerieten die sich bildenden Konfessi-

⁴ MARTIN OHST, Transformationsversuche und ihre Grenzen. Der Begriff des Martyriums im lutherischen Protestantismus, in: ANDREA STRÜBIND/KLAAS-DIETER VOSS (Hrsg.), Märtyrerbücher und ihre Bedeutung für konfessionelle Identität und Spiritualität in der Frühen Neuzeit. Interkonfessionelle und interdisziplinäre Beiträge zur Erforschung einer Buchgattung, SMHR 109, Tübingen 2019, 27–45, hier: 28.

⁵ REINHARD SCHWARZ, Martin Luther – Lehrer der christlichen Religion, Tübingen ²2016, 9.

onskirchentümer ihrerseits – freilich unbenommen ihrer sich stetig verschärfenden Konkurrenz – rasch in die Kritik gleichsam aus den eigenen Reihen. Auf protestantischer Seite beispielsweise begaben sich sowohl reformatorisch gesinnte Einzelpersonen als auch Gruppen von Gleichgesinnten bewusst in Distanz zu den sich institutionell und dogmatisch festigenden Strukturen der entstehenden reformatorischen Kirchen, wie sie sich in Lehr- und Bekenntnisbildung, aber auch in der Ordnung kirchlichen Lebens niederschlugen. Gestalt und Lehre der im Werden begriffenen Konfessionskirchen wurden als unbiblisch wahrgenommen und daher abgelehnt. Umgekehrt wurden solche Personen oder Gruppen gezielt ausgegrenzt, da ihre religiös begründete kritische Position und die sich daraus ergebende Distanzierung als gefährlich für die wahre Lehre und die durch sie gewährleistete Heilsordnung angesehen wurde. Auch innerhalb der im (nach-)reformatorischen Kontext entstehenden römisch-katholischen Konfessionskirche kam es – noch einmal dynamisiert durch das Konzil von Trient und die Bestrebungen zur Durchsetzung oder Operationalisierung seiner Beschlüsse – zu pluralitätsbedingten Konflikten.

Insgesamt gilt für alle im 16. Jahrhundert aufkommenden Spielarten christlichen Lebens und Denkens: Der in der und durch die Reformation freigesetzte Pluralisierungs- und Differenzierungsschub vollzog sich auf Seiten der Akteure keineswegs unreflektiert, sondern fand auf der Ebene von Selbst- und Fremdwahrnehmung gedankliche Verarbeitung und theologische Vertiefung, und zwar nicht zum geringsten Teil aufseiten der Ausgegrenzten bzw. Marginalisierten. Die Frühe Neuzeit ist dabei wesentlich durch den Gegensatz von »Pluralität« und »Pluralismus« beschreibbar: »Gemeint ist damit, dass die Frühe Neuzeit eine Epoche war, in der aus traditioneller Einheit eine neue Vielfalt entstand, sowohl in religiöser als auch in politischer Hinsicht, dass aber [...] die Menschen nicht bereit waren, diese neue Vielfalt anzuerkennen. Es entstand also in der Praxis eine neue Pluralität religiöser und politischer Einheiten, ohne dass die Pluralität allgemein akzeptiert wurde.«⁶ Demnach war differenzbedingte Pluralität ohne Akzeptanz oder gar positiv-affirmative Wahrnehmung derselben – also ohne Pluralismus – eine Signatur der Zeit, die sich naturgemäß auch auf dem Feld der Religion und der Konfessionen niederschlug und nicht zuletzt die Wahrnehmungsmuster und die Debattenkultur der Zeitgenossen entscheidend prägte. Gerade die exklusiven konfessionellen Wahrheitsansprüche und die dahinterstehenden Wahrheitsbegriffe in ihrer rechtlich abgesicherten und lehrmäßig auf Dauer gestellten Konkurrenz konterkarierten vor dem Hintergrund

⁶ CHRISTOPH KAMPMANN, Friedensnorm und Sicherheitspolitik. Zur Geschichte der Friedensstiftung in der Neuzeit, in: DERS./ANDREAS HEDWIG/KARL MURK (Hrsg.), Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit, Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 32, Marburg 2016, 1–22, hier: 6.

kirchlich-institutioneller Geltungsbehauptungen und religionszentrierter Ordnungsvorstellungen vorerst den breitenwirksamen konstruktiven Umgang mit der faktisch vorfindlichen konfessionellen Pluralität und entsprechend auch mit der religiösen Differenz. Es kam zu Phänomenen der Ab- und Ausgrenzung nach innen wie nach außen.

Angesichts dessen setzen sich die Beiträge dieses Bandes in ihrer thematischen Vielfalt zum Ziel, Marginalisierungsprozesse, die von politischen oder theologischen Akteuren angestoßen und verantwortet wurden, mit dem Begriffspaar »Selbstmarginalisierung« und »Fremdmarginalisierung« differenzierter zu erfassen und die Bandbreite der dahinterstehenden Wahrnehmungs- und Argumentationsmuster zu analysieren. Sie fragen als inhaltlich-thematische Probebohrungen in gezielter Ergebnisoffenheit besonders nach den Strategien, die hinter jenen Prozessen zur Begründung und Gestaltung derselben erkennbar werden. Die Differenzierung zwischen Selbst- und Fremdmarginalisierung dient daher als heuristisches Instrumentarium zur Analyse geschichtlicher Vorgänge, argumentativer Zusammenhänge und spezifischer Dynamiken der aktiven Ab- und Ausgrenzung oder der Reaktion darauf, mittels derer die Akteure gleichsam an den Rand gedrängt wurden oder sich eben ganz bewusst selbst an den Rand stellten. Letzteres verdient besondere Beachtung, handelt es sich bei der »Selbst-Ausgrenzung« doch um einen »besonders wichtigen Aspekt bei der Schaffung von Außenseitern«. ⁷ Zwar trifft die Beobachtung allermeist zu, »daß Außenseiter hauptsächlich Opfer der Diskriminierung von anderen gewesen seien«; aber es gab auch »viele Möglichkeiten, Außenseiter durch freie Wahl zu werden«. ⁸

Das Begriffspaar Selbstmarginalisierung und Fremdmarginalisierung erlaubt es, versuchsweise nach Rahmenbedingungen und Ausgangspunkten von Marginalisierungsprozessen, nach Instrumenten, Medien und Strategien, mittels derer Marginalität erzeugt und wahrnehmbar gemacht wurde, und schließlich nach Akteuren, Motiven und Bezugsebenen zu fragen. Hinzu kommen die gegenläufigen Prozesse der vielfältigen Integrationsbemühungen, die entstandene Pluralität durch Differenzreduktion – erfolgreich oder auch nicht – zu minimalisieren, wenn nicht gar ganz zu überwinden anstrebten. Mit welchen aktiven und reaktiven argumentativen, semantischen, medialen oder sonstigen Strategien dieser Doppelprozess der Fremd- und Selbstmarginalisierung einhergeht, gilt es im Folgenden zu analysieren. Grundsätzlich zu bedenken sind in diesem Zusammenhang einmal die Bezugspunkte räumlicher, sozialer, rechtlicher sowie theologischer Marginalisierung und – sodann – die selbstverständliche Differenz

⁷ BOB SCRIBNER, Wie wird man Außenseiter? Ein- und Ausgrenzung im frühneuzeitlichen Deutschland, in: NOBERT FISCHER/MARION KOBELT-GROCH (Hrsg.), Außenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans-Jürgen Goertz zum 60. Geburtstag, SMRT 61, Leiden/New York/Köln 1997, 21–46, hier: 36.

⁸ A. a. O., 38 f.

zwischen frühneuzeitlichen Sprachmustern und historisch-analytischen Begrifflichkeiten. Insgesamt wird sich zeigen, so viel sei vorweggenommen, dass theologische Positionalität, religiöse Exklusivitätspostulate und soziokulturelle, politische, rechtliche, historiographische Marginalisierung nicht einfach oder direkt aufeinander beziehbar sind; sie stehen vielmehr miteinander in komplexen Verweiszusammenhängen und Bedingungsgefügen. Gerade dieser Komplexität will die Herausstellung von Strategien der Selbst- und Fremdmarginalisierung auf die Spur kommen.

Vor diesem Hintergrund sieht *Thomas Hahn-Bruckart* das epistemologische Potential des Konzepts der »Marginalisierung« vor allem in der Integration von Raumkategorien in die Beschreibung sozialer Prozesse. So untersucht er anhand von Quellen aus der frühen Wittenberger Reformation, in welcher Weise Kategorien des Raumes eine Rolle spielen in der Generierung von Norm und Devianz. Dabei lassen sich konkrete »Verortungen« beobachten – etwa »Allstedtischer Geist«, »Zwickauer Propheten« – und die Konstruktion eines imaginären »Raums« links und rechts eines normierenden Zentrums. In den entworfenen Raum wiederum werden bestimmte Bewegungen eingezeichnet – Stürmen, Schwärmen, sich Rotten –, die der jeweiligen »Abweichung« eine bestimmte Dynamik verleihen. Im Zusammenspiel mit anderen sprachstrategischen Mitteln – etwa pronominaler Distanzierung – entsteht dabei ein erweiterter Blick auf die reformatorische Ausdifferenzierung in dieser frühen Phase.

Henning P. Jürgens unternimmt in seinem Beitrag den Versuch, das Begriffspaar »Selbstmarginalisierung – Fremdmarginalisierung« auf die Schleithheimer Artikel als klassisches Dokument für die »Absonderung« der schweizerisch-oberdeutschen Täufer anzuwenden. Er verortet die Artikel an einem Wendepunkt der Täufergeschichte und analysiert die darin vorgenommene doppelte Marginalisierung nach innen und außen. Die Schleithheimer Artikel erweisen sich als bewusste Wahl einer marginalen gesellschaftlichen Position. Zudem erprobt der Autor das heuristische Potential des Marginalisierungskonzepts für die langjährige Forschungskontroverse über die Genese der täuferischen Bewegung.

Irene Dingel nimmt am Beispiel der Straßburger Synode von 1533 die Wahrnehmung von und den institutionellen Umgang mit religiöser Devianz in den Blick, um zu untersuchen, auf welche Weise Theologen und Rat versuchten, dissidentischer Strömungen in Straßburg Herr zu werden bzw. sie zu neutralisieren. Der Frage nach den Akteuren der Marginalisierung wird dabei genauso nachgegangen wie der nach den Mitteln, die zu Marginalisierung und endgültigem Ausschluss oder aber zur Integration der bisher an den Rändern Stehenden führen sollten. Betrachtung und Deutung der entsprechenden Vorgänge und Entwicklungsprozesse erfolgt unter der Perspektive von Zentrum und Peripherie, von Integration und Marginalisierung.

Mit dem Kontext der reformatorischen »Entdeckung« einer blühenden christlichen Kirche im subsaharischen Afrika, die zum Aufbau der europäisch-äthiopischen Kontakte führte, beschäftigt sich *Stanislau Paulau*. Seine Studie analysiert die protestantische Rezeption des äthiopisch-orthodoxen theologischen Wissens und die Wahrnehmungsmuster hinter der dem äthiopischen Christentum zugeschriebenen Marginalität. Dazu werden die betreffenden Wahrnehmungsmuster analytisch an Repräsentationsformen, Argumentationslinien sowie theologische Diskurse gebunden und dabei zugleich als Produkte der Wirkungsgeschichte des äthiopisch-orthodoxen theologischen Wissens innerhalb protestantischer Theologie betrachtet. Darüber werden dann die wahrnehmungsprägenden Dynamiken im Rahmen der damals angewandten Praktiken der Wissensproduktion aufgeschlüsselt. Im Mittelpunkt stehen die persönlichen Begegnungen Luthers und Melanchthons mit dem äthiopisch-orthodoxen Theologen *Abba Mikael* im Jahre 1534 samt der Rezeptionsgeschichte dieses Treffens. Hinzu tritt das im Jahre 1540 erschienene Werk des äthiopisch-orthodoxen Theologen *Şägga Zä'ab De Æthiopum Moribus*, das nicht nur die konfessionelle Polyphonie der Frühen Neuzeit um eine äthiopisch-orthodoxe Stimme bereicherte, sondern auch einen Rezeptionsprozess ausgelöst hat, der das protestantische Bild des äthiopischen Christentums und von dessen Stellenwert innerhalb des *Orbis christianus* dauerhaft bestimmen sollte.

Robert Kolb beleuchtet exemplarisch den ekklesiologischen Zusammenhang von Alleingeltungsanspruch und Abgrenzung. Zwar nutzten die auf Luther und Melanchthon folgenden Generationen den Begriff »Marginalisierung« in der Beschreibung ihrer Situationen oder der Formulierung ihrer Ekklesiologie nicht. Gleichwohl reklamierten sie für sich den exklusiven Besitz der christlichen Wahrheit, was sich dann unweigerlich auch im Geltungsanspruch der von ihnen vertretenen Lehre niederschlagen musste. Als Vertreter der »wahren« Lehre erklärten sie sich in der Krisensituation nach dem Schmalkaldischen Krieg zum »wahren« Zentrum der Kirche, und sie deuteten Verfolgung und »Kreuz« als ein zentrales Kennzeichen der Kirche Jesu Christi. Das fand seinen bemerkenswerten Ausdruck in den aktivierten Bildern von der »kleinen Herde« oder den »Schäflein unter den Wölfen«.

Fremd- und Selbstmarginalisierungsmechanismen in der Kontroverse zwischen Matthias Flacius und dessen Umfeld auf der einen, Caspar Schwenckfeld und dessen Anhängern auf der anderen Seite stehen im Mittelpunkt des Aufsatzes von *Corinna Ehlers*. Flacius und seine Mitstreiter wenden gegenüber Schwenckfeld ähnliche Ausgrenzungsstrategien an wie gegenüber anderen reformatorischen Opponenten – und auch er gilt ihnen gerade darum als gefährlich, weil er sich auf die gleichen Grundsätze beruft wie andere Reformatoren. Der Unterschied zu anderen innerevangelischen Kontroversen liegt darin, dass der Dissens nach übereinstimmender Einschätzung beider Seiten nicht nur eine dogmatische Frage, sondern alle Hauptpunkte des theologischen Systems be-

trifft. Dementsprechend ist Schwenckfelds Ausgrenzung auch – anders etwa als bei Calvin oder Osiander – nicht unter den Theologen der etablierten Reformation strittig, sondern wird vor allem von einflussreichen Laien in Frage gestellt.

Buchzensur sollte die Verbreitung bestimmter Gedanken eigentlich unterbinden. In der Studie von *Markus Müller* zur römischen Expurgation des Mainzer Dompredigers Johann Wild OFM (1495–1554) und zu dem Echo, das sie hervorrief, kommt jedoch das Gegenteil zum Tragen: Am Beispiel der Rezeption der römischen und spanischen Expurgation Wilds durch William Crashaw (1572–1625/26) im jakobinischen England lässt sich zeigen, dass die Buchzensur mittels kontroverstheologischer Reinterpretation auch zum genauen Gegenteil von Marginalisierung führen konnte: Dem Zensierten wird gerade deshalb Rechtgläubigkeit zugeschrieben, weil er indiziert wurde. Der Beitrag untersucht diese »Entmarginalisierung« als Resultat der Mobilität von Büchern im Zusammenspiel mit divergierenden Selbst- und Fremdzuschreibungen.

Christian Wiesner wirft einen Blick auf die langwierigen Konzilsdebatten zum Laienkelch, die keineswegs so eindeutig ausfielen, wie oftmals angenommen wurde. Tatsächlich wurde der Laienkelch über sämtliche Tagungsperioden des Trienter Konzils hinweg als irenisch-integratives Medium gehandelt, um die »im wahren Glauben Schwankenden« am Rande der Kirche zu halten. Nicht von ungefähr sollte es dem Konzil auch nicht gelingen, eine Einigung hinsichtlich einer möglichen Sondergenehmigung zu erzielen. Schließlich entlud sich die weiterhin ungelöste Frage in den Monaten nach dem Konzil ausgerechnet an der Kurie in Rom, wo sie in Richtungskämpfe mündete, bei denen selbst der Papst ins Visier der Inquisition geraten sollte. Was bezogen auf den Laienkelch Marginalisierung hierbei bedeutete und wie diese sich langsam während des Konzils und dann vor allem in der frühen nachkonziliaren Zeit wandelte, sind die zentralen Fragen, denen sich der Aufsatz widmet.

Die sprachliche Selbst- und Fremdverortung in reichsrechtlich relevanten Texten von den 1520er Jahren bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 behandelt *Armin Kohnle*. Dabei gilt sein besonderes Augenmerk den Einschluss- und Ausschlussformeln, denn die Festlegung des »Wir« ging mit der Ausgrenzung anderer Gruppen Hand in Hand. Der Prozess der Begriffsbildung verlief aber keineswegs geradlinig, wobei die Reichstage von 1529 und 1530 sowie die Anstände von 1532 und 1539 als wichtige Etappen zu identifizieren sind. Die Formulierungen des Religionsfriedens von Augsburg schließlich waren einerseits der Endpunkt einer längerfristigen Entwicklung, andererseits das Ergebnis einer aktuellen Verhandlungskonstellation.

Christopher Voigt-Goy untersucht anschließend in seinem Beitrag die Herausbildung der begrifflichen Unterscheidung von »öffentlicher«, »privater« und »häuslicher Religionsausübung« in der protestantischen Reichspublizistik. Mithilfe dieser Differenzierung versuchten protestantische Juristen um 1600, die innerterritoriale Religionsausübung von Landsassen und Untertanen unter ei-

ner anderskonfessionellen Obrigkeit reichsrechtlich zu verankern. Dazu legten sie der Religionsausübung der Landsassen und Untertanen zwar rechtliche Beschränkungen auf, erschlossen dadurch allerdings bislang im Reichsrecht nicht vorgesehene Räume der »Religionsfreiheit«. Die religionsrechtlichen Abstufungen zwischen öffentlicher Religion, Hausandacht, »Auslaufen« und Gewissensfreiheit sollten als soziopolitische Integrationsinstrumente dienen, mit deren Hilfe die soziale Exklusion anderskonfessioneller Untertanen verhindert werden konnte.

Auch im gelehrten Diskurs der Frühen Neuzeit konnten Gegner nicht nur diskursiv marginalisiert werden, wie *Stefan Michel* aufzeigt. Wenn sich Obrigkeiten auf eine Seite schlugen, boten Mandate die Möglichkeit, die gegnerische Seite auf juristischem Weg zum Schweigen zu bringen. Dafür finden sich im ausgehenden 17. Jahrhundert zahlreiche Beispiele in den pietistischen Streitigkeiten. Dabei skizziert Michel zunächst die Entstehung einiger erster Mandate im ausgehenden 17. Jahrhundert. Vor allem untersucht er die Sammlung von anti-pietistischen Mandaten durch Erdmann Neumeister (1671–1756), die im Jahr 1736 erschien. Denn Neumeister systematisierte die Inhalte der Mandate, um daran die Gefahr der »neuen Sekte« zu erweisen. Eine Wirkung dieser Systematisierung ist allerdings nicht festzustellen.

Eine beachtliche Wirkungsqualität stellt *Jan Martin Lies* in seinem Aufsatz fest: Der deutsche Reichsgrafenstand sah sich mit einem Marginalisierungsprozess konfrontiert, der bereits im 16. Jahrhundert begonnen und über das 17. Jahrhundert hinweg die Reichsgrafen in einen prekären Zustand gebracht hatte. Einige Mitglieder des Reichsgrafenstandes reagierten um 1700 unter Rückgriff auf traditionelles Identitätskapital des Adels auf diese Herausforderungen mit einem »Frömmigkeitsschub«. Die dabei vorgenommene stilisierte Randständigkeit der »Frommen« in der »Welt« diente jedoch der Behauptung einer exklusiven Stellung im Zentrum. Denn den Adligen wurde die Rolle einer »Christianisierungselite« in der Gesellschaft zugeschrieben. Außerdem eröffnete sich Reichsgrafen und Reichsgräfinnen um 1700 auf diesem Wege der Zugang zu neuen Netzwerken bzw. ermöglichte ihnen den Aufbau von solchen. So konnten neue Loyalitätsbindungen unter Adligen geknüpft und Personal für die eigenen Verwaltungen und Kirchen, z. B. aus Halle, gewonnen werden.

Die Reformation und ihre Folgen belebten die häresiographische Tradition der römischen Kirche, stellten ihre Leistungsfähigkeit aber auch auf die Probe. In diesem Zusammenhang untersucht *Steffie Schmidt*, wie sich im Zuge der letzten Einigungsversuche auf dem Wormser Religionsgespräch (1557) und der Intensivierung gegenreformatorischer Maßnahmen Stanislaus Hosius, Friedrich Staphylus und Willem van der Lindt der Herausforderung annahmen, die schier unüberschaubare innerprotestantische und innerlutherische Diversität geordnet in Ketzergenealogien zu überführen. In diesem Zusammenhang richtete sich das Interesse der römisch-katholischen Theologen gezielt auf das Täuferum als

eine markante Variante protestantischer Existenz. Über die Ketzergenealogien fand es Aufnahme in die Ketzerkataloge von Caspar Franck, Petrus Cratemoil und Theodor Petrejus, die auf die Ergebnisse protestantischer Geschichtsschreibung reagierten. Die Untersuchung geht der Frage nach, wie die Täufer in der römisch-katholischen Häresiographie präsentiert wurden, insbesondere auf welche Wissensbestände die Autoren zurückgriffen. Inwiefern die intendierte Marginalisierung der Täufer argumentativ auch der Marginalisierung der Lutheraner diene, soll herausgefunden werden.

An die Tradition historiographischer Veranschaulichungen von Rechtgläubigkeit und Ketzerei anknüpfend, stellt *Christian Volkmar Witt* die religiöse Leitidee »Orthodoxie« als komplexe, in sich spannungsreiche theologie-, rechts- und institutionengeschichtliche Konstruktion vor. Der damit erhobene Rechtgläubigkeitsanspruch fungiert nicht nur als Identifikations- und Zielbestimmungsformel von Kirchen und Konfessionen, sondern auch als Abgrenzungs- oder Marginalisierungsinstrument: Mit der ordnungsstabilisierenden Bestimmung von »Orthodoxie« geht konsequenterweise die von »Heterodoxie« oder »Häresie« einher. Beide Seiten bilden ein Dual von asymmetrischen Gegenbegriffen, die aufgrund ihrer Eigenlogik als christentumsgeschichtlich einflussreiche Marginalisierungsinstrumente fungieren, deren gezielte Anwendung sich dann als Marginalisierungsstrategie beschreiben ließe. Deren Struktur und Geschichte werden beleuchtet, bevor ihre Funktionsweise am Beispiel der *Unpartheyische[n] Kirchen- und Ketzer-Historie* Gottfried Arnolds illustriert wird. Seine genauso monumentale wie wirkmächtige Umwertung der Kirchengeschichte offenbart dabei eine vielschichtige Verflechtung gleichermaßen traditionsreicher wie gezielter Akte der Selbstmarginalisierung und nicht minder traditionsreicher oder zielgerichteter Maßnahmen der Fremdmarginalisierung.

Die hier versammelten Beiträge mit ihren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auch und gerade in der Erprobung des vorgestellten heuristischen Instrumentariums wollen Gespräche freilich mehr eröffnen als beschließen. Sie sind daher ihrem experimentellen Charakter und ihrer inhaltlich-thematischen Vielfalt entsprechend als Diskussionsangebote zu verstehen. Eben weil sie bewusst der Erprobung eines Ansatzes im Kontext spezifischer Erkenntnisinteressen dienen, mag ihr anregendes Potential vielleicht aufwiegen, was ihnen notwendig an Geschlossenheit untereinander fehlt.